

Gustav-Stresemann-Institut e.V.
 Langer Grabenweg 68
 53175 Bonn

Ihre Anträge vom 20.04.2026	Aktenzeichen 1213/2564	Datum 29.04.2026
Bearbeitet von Andrea Poos	E-Mail poos@aewb-nds.de	Durchwahl Tel. · Fax 0511/300 330 329/-380

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG mehrjährig anerkannt. Die Anerkennungen gelten auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennungen enden am 31.12.2028.

Duisburg - Strukturwandel im Ruhrgebiet

VA-Nr.(lfd. Nr.) B26-139922-62
 Veranstaltungstermin: 13.07.2026 - 17.07.2026
 Veranstaltungsort: Duisburg

Konfliktfeld Mobilität in Bonn und dem Rhein-Sieg Kreis: wie Bevölkerungsdichte, Ökologie und soziale Gerechtigkeit in Einklang gebracht werden können

VA-Nr.(lfd. Nr.) B26-139923-38
 Veranstaltungstermin: 06.07.2026 - 10.07.2026
 Veranstaltungsort: Bonn

Chemnitz - eine Stadt im Wandel

VA-Nr.(lfd. Nr.) B26-139924-21
 Veranstaltungstermin: 03.08.2026 - 07.08.2026
 Veranstaltungsort: Chemnitz

Bremen erleben – Stadtgeschichte, Zukunftsvisionen und nachhaltige Mobilität aktiv erkunden

VA-Nr.(lfd. Nr.) B26-139925-18
 Veranstaltungstermin: 24.08.2026 - 28.08.2026
 Veranstaltungsort: Bremen

Nachhaltige Wirtschaft – wünschenswertes Ideal, teilweise Realität oder neues Bürokratie-Monster?

VA-Nr.(lfd. Nr.) B26-139926-67
 Veranstaltungstermin: 19.10.2026 - 23.10.2026

Veranstaltungsort: Bonn

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalternummer, VA-Nr.(Ifd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigelegten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigelegt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Andrea Poos